



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.01.2015	278
Vereinsgründung "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland"	278

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates Jena	281
Widmung einer Straße	282
Absicht zur Einziehung des Gehweges an der Parkstraße	282

Öffentliche Ausschreibungen

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 SGB III: Projekt „Stellwerk II“	283
Tafeln Staatliches Gymnasium „Ernst Abbe“	283
Microsoft Office 2013	284
Tanklöschfahrzeug TLF 2000, Allrad-Fahrgestell mit einer zulässiger Gesamtmasse von 10 Tonnen und einem Diesel-Motor, Emissionsniveau Euro V	284

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. September 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. September 2014)

Beschlüsse des Stadtrates

Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.01.2015

- beschl. am 03.09.2014; Beschl.-Nr. 14/0032-BV

001 Die Tarife ab 01.01.15 gemäß Anlage 1 (Tarifabelle) werden bestätigt.

002 Die Änderungen im bisherigen Abo-Segment gemäß Anlage 2 werden bestätigt.

003 Die Einführung des Senioren-Abos gemäß Anlage 2 (Seite 4) wird bestätigt.

004 Die Änderungen im Jobticket gemäß Anlage 2 (Seite 9) werden bestätigt.

Begründung:

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) plant zum 01.01.2015 eine neuerliche Tarifänderung.

Anders als in den letzten Jahren soll es sich hierbei nicht um eine einfache Änderung der Zahlenwerte in der Tarifabelle handeln, sondern es soll eine (Teil-) -Modernisierung der Angebotspalette durchgeführt werden.

Die Maßnahme basiert nach Angaben der VMT auf einem umfassenden externen Benchmarking des Tariftableaus vergleichbarer Verbünde in Deutschland.

Während in Jena zum 01.01.2015 die Grundtarifelemente unverändert bleiben (Ausnahme Schüler-Azubi-Monatskarte=+0.10€), sind im Abo-Segment deutliche Änderungen geplant.

Gleichzeitig soll das auch vom Stadtrat Jena geforderte Seniorenticket als Abo-Karte (mit Partnerkarte) eingeführt und Änderungen im Jobticket vorgenommen werden.

Verbesserungen bei der Beförderung von Kindern im Vorschulalter werden schon ab August 2014 eingeführt.

Erläuterungen zu 001:

Wie im ersten Abschnitt schon erläutert, bleiben die Grundtarifelemente im Citytarif Jena unverändert (siehe Anlage 1).

Erläuterungen zu 002:

Die bisherige 9.00 Uhr Abo-Monatskarte soll abgeschafft werden. Begründet wird dies von den Unternehmen mit Schwierigkeiten der Durchsetzung im praktischen Betrieb. So gibt es immer wieder Probleme bei Kontrollen „am Rande“ der zugelassenen Fahrzeiten. Die erhoffte Entlastungswirkung der Hauptlastzeiten wurde nach Auffassung der Unternehmen kaum erreicht.

Die klassische Abo-Monatskarte soll in ein Basis- und ein Premium-Abo umgewandelt werden. Günstig ist dabei zu bewerten, dass sich durch die entstehende Ausdifferenzierung des Abo-Segments die Karten besser an das konkrete Anforderungsprofil des Einzelkunden anpassen lassen.

Die preisliche Positionierung der vorhandenen und geplanten Abo-Produkte ist der Anlage 2 (Seite 7) zu entnehmen und wird je nach Nutzeranspruch günstiger oder ungünstiger ausfallen. Wenn vom Nutzer die Leistung der derzeitigen Abo-Monatskarte abgerufen werden soll, muss dieser tendenziell das Premium-Abo in Anspruch nehmen.

Erläuterungen zu 003:

Der geplante Seniorenfahrerschein (Senioren-Abo) ist auf den ersten Blick recht teuer (Positionierung siehe Anlage 2, Seite 7), beinhaltet aber ein sehr umfassendes Angebot und entspricht praktisch einer VMT-Netzkarte (jederzeit überall im VMT gültig, günstige Mitnahmeregelungen). Clever genutzt und organisiert, kann der Preis über eine Partnerkarte (sogar gemeinsam mit guten Bekannten) deutlich vermindert werden.

Erläuterungen zu 004:

Das Jobticket wird für Mitarbeiter von Firmen, die sich an dem Angebot beteiligen, noch etwas attraktiver. Die Absenkung des Rabatts im Falle der Nichtbeteiligung des Arbeitgebers scheint grundsätzlich nachvollziehbar, da der Anreiz sich auch konkret für die Mitarbeiter zu engagieren steigt.

Ergänzende Erläuterungen:

Nachfolgend sollen noch einige Informationen über für den Stadtrat Jena interessante Themen aus dem Verbundbeirat des Verkehrsverbundes gegeben werden.

Tarifbestimmungen für Kinder (13/2300-BV):

Durch die Änderungen der Tarifbestimmungen im VMT müssen Kinder bis zur Einschulung (unter 8 Jahren) keinen Fahrchein lösen. Damit dürfte der Forderung des Stadtrates Jena entsprochen sein (siehe auch Anlage 2, Seite 13).

Kurzstreckentarif (12/1843-BV):

Die Verbundgesellschaft hat die Frage der Einführung eines Kurzstreckentarifs untersucht.

Die Kurzfassung des Berichts der VMT ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Der Kurzstreckentarif wird von Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern als verkehrspolitisch wünschenswert eingeschätzt. Im Ergebnis der Untersuchungen wird die Einführung eines Kurzstreckentarifs von den Verbundmitgliedern (Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften) allerdings insbesondere aus Gründen der prognostizierten Ertragskraftverluste und der Notwendigkeit von Investitionen in die Entwertertechnik überwiegend abgelehnt. Zur Einführung wäre nach den aktuellen Vertragswerken der VMT sowohl bei Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften Einstimmigkeit notwendig. Diese ist derzeit im Verbund nicht absehbar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vereinsgründung "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland"

- beschl. am 03.09.2014; Beschl.-Nr. 14/0052-BV

001 Die Satzung, die Beitragsordnung und der Gesellschaftsvertrag des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ werden zur Kenntnis genommen.

002 Der ordentlichen Mitgliedschaft der Stadt Jena im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ wird zugestimmt.

Begründung:

1. Ausgangslage und Anlass

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist eine der 11 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung anerkannten Metropolregionen in Deutschland und in den ostdeutschen Bundesländern die einzige Metropolregion (neben der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg).

Die Metropolregion Mitteldeutschland war bisher ein Stadtenetz der Oberzentren Chemnitz, Dessau-Rolau, Dresden, Gera, Halle (Saale), Jena, Leipzig, Magdeburg und Zwickau in den drei mitteldeutschen Bundeslandern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thuringen. Eine Einbindung von Landkreisen und anderen Gebietskorperschaften erfolgte bisher nur punktuell auf der Ebene der Arbeitsgruppen der Metropolregion. Eine Mitgliedschaft von Landkreisen in der Metropolregion war nicht moglich.

Im Jahr 2013 haben sich Dresden und Magdeburg entschieden, die Metropolregion zu verlassen. Die Stadte Erfurt und Weimar, die bis dahin durch Jena vertreten wurden, entschlossen sich, der Metropolregion nicht beizutreten.

Diese Entscheidungen waren fur die verbliebenen Mitgliedsstadte der Anlass, sich im Rahmen eines Strategieworkshops uber die Sinnhaftigkeit und kunftige Ausrichtung der Metropolregion zu verstandigen. Dieser Workshop fand am 13.09.2013 statt. Neben den Oberburgermeistern der verbliebenen Mitgliedsstadte nahmen auch Vertreter der Wirtschaftsinitiative fur Mitteldeutschland (WiM) (Mitglieder des Vorstandes und die Geschaftsfuhrung), Vertreter der fur die Metropolregion zustandigen Landesministerien sowie Vertreter der Metropolregion Nurnberg (Vorsitzender des Rates und die Geschaftsfuhrung) teil.

Grundsatzlich ging es in diesem Strategieworkshop darum, einen Weg zu finden, wie die Metropolregion zukunftig aufgestellt sein muss, um neben den anderen Metropolregionen wahrgenommen zu werden und um als starker landerubergreifender Akteur auftreten zu konnen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass ein starkes und abgestimmtes Auftreten als Region immer mehr an Bedeutung gewinnt, da die Wahrnehmung von relevanten Standorten bei Unternehmen aber auch bei der Bevolkerung immer weiter von einzelnen Stadten weg zu ganzen Regionen hinruckt.

Weiter ging es darum Moglichkeiten zu prufen, wie eine bessere Einbindung der Wirtschaft in die Metropolregion erfolgen kann. Dazu berichteten die Vertreter der Metropolregion Nurnberg uber ihre erfolgreiche Herangehensweise.

Die bei dem Strategieworkshop anwesenden Oberburgermeister haben sich eindeutig fur eine weitere Zusammenarbeit als Metropolregion Mitteldeutschland ausgesprochen, wobei sich die Metropolregion in die Flache erweitern und mit der WiM zusammenarbeiten soll. Dabei wird Wert auf eine formal institutionalisierte Organisationsform (Verein) gelegt.

Zur raumlichen Abgrenzung der Metropolregion wurde ein Aktionsraum definiert. Dieser Aktionsraum erstreckt sich mit einem Radius von ca. 100 km um die Stadte Halle (Saale) und Leipzig, wird im Suden durch die Stadte Chemnitz, Zwickau, Gera und Jena begrenzt und erstreckt sich im Norden bis Dessau-Rolau. Weiter wurde sich darauf verstandigt, in einem ersten Schritt die in diesem Aktionsraum befindlichen Landkreise aktiv fur eine Mitarbeit/Mitgliedschaft in der Metropolregion zu gewinnen. Gebietskorperschaften auerhalb des definierten Aktionsraumes konnen auf Antrag der Metropolregion beitreten.

Hinsichtlich der formal institutionalisierten Organisationsform haben sich die Oberburgermeister dafur ausgesprochen, keinen eigenen/neuen Verein zu grunden, sondern den bereits bestehenden Verein der WiM zu nutzen und die bestehende Vereinssatzung und Beitragsordnung in der Form anzupassen, dass kommunale Mitglieder sowie Unternehmen gleichberechtigt im Verein sind und die Ver-

einsgremien paritatisch besetzt werden konnen.

Durch Vorstand und Geschaftsfuhrung der WiM wurde diesen Absichten und dem Vorhaben zugestimmt.

Durch die Vertreter der zustandigen Landesministerien wurde mitgeteilt, dass die Metropolregion auch nach der Neuausrichtung (finanziell) unterstutzt wird.

Am 31.01.2014 wurden die Landrate der Landkreise (11), die sich im definierten Aktionsraum der Metropolregion Mitteldeutschland befinden, zu einem Informationsgesprach bezuglich einer moglichen Mitgliedschaft in der Metropolregion eingeladen. Die deutliche Mehrheit der Landrate hat sich dafur ausgesprochen, Mitglied zu werden oder es wurde zumindest starkes Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert.

Durch den Gemeinsamen Ausschuss der Metropolregion wurde in der Sitzung am 21.02.2014 dem Entwurf der geanderten Satzung der WiM zugestimmt und den Gremien der WiM empfohlen, diese zu beschlieen.

In der Mitgliederversammlung der WiM als zustandigem Gremium wurden die Satzungsanderungen am 17.03.2014 einstimmig beschlossen.

Mit dieser Vorlage soll nun der Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein „Europaische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ herbeigefuhrt werden.

Mit dem Aufbau einer funktionierenden flachendeckenden Metropolregion konnte es auch gelingen, die Vielzahl der regional arbeitenden Gremien zu reduzieren und eine sinnvolle Gesamtstruktur zu etablieren.

2. Zukunftige Organisationsform

2.1 Vereinslosung

Die Rechtsform des Vereins bietet der Metropolregion Mitteldeutschland folgende gunstige Voraussetzungen:

- geringe formale Hurden, da ein bereits bestehender Verein genutzt werden soll (im Vergleich zu anderen Rechtsformen wie Verband oder GmbH)
- Organisatorische Gestaltungsfreiheit mit klaren Entscheidungs- und Mitbestimmungsstrukturen
- hohere Stabilitat bei personellen Wechseln
- erhohete Handlungsfahigkeit durch eigene Rechtsform
- direkter Zugang zu Fordermitteln
- klare Zuordnung von Kompetenzen zu allen Gremien

Zweck des Vereins ist die Starkung der Entwicklung, Vermarktung, Wettbewerbsattraktivitat und Standortattraktivitat der traditionsreichen Wirtschafts-, Kultur- und Wissensregion Mitteldeutschland im Sinne einer europaischen Metropolregion. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, Kultur und Tourismus, Verkehr und Mobilitat sowie Familienfreundlichkeit. Der Verein versteht sich als landerubergreifende Aktionsplattform strukturbestimmender Unternehmen, Gebietskorperschaften, Kammern, Verbande sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen und realisiert den Vereinszweck u.a. durch die Entwicklung von Projekten zur nachhaltigen Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfahigkeit, Forderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung und der Starkung der landerubergreifenden Kommunikation und Steigerung des Images der Region. Die Bedeutung Mitteldeutschlands als historische, kulturelle aber auch zukunftsorientierte Region im Rahmen der Europaischen Union soll durch den Verein herausgestellt und der Bekanntheitsgrad Mitteldeutschlands national und international gesteigert werden.

2.2 Struktur des Vereins

Der Verein tragt den Namen „Europaische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“. Er hat seinen formalen Sitz aus historischen Grunden in Halle (Saale), die Buroraume sind in

der Schillerstraße 5, 04109 Leipzig, um dem mitteldeutschen Gedanken gerecht zu werden. Er besitzt als Organe den Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Verein bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der bereits bestehenden, nun jedoch in Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, umbenannten GmbH, deren alleiniger Gesellschafter er ist. Ein Beirat kann fakultativ eingesetzt werden. Die bisherige Arbeitsgruppenstruktur der Metropolregion wird beibehalten.

a.) Vorstand

Er setzt sich aus einer geraden Anzahl an Vorständen zusammen. Es müssen mindestens 4, höchstens jedoch 8 Personen sein. Die Besetzung erfolgt hälftig. D.h. die Hälfte der Vorstände sind Mitgliedsvertreter eines Unternehmens oder Vertreter der Kammern und Verbände, die Vollmitglied des Vereins sind. Die zweite Hälfte der Vorstände sind Mitgliedsvertreter der öffentlichen Hand, die auch Vollmitglieder des Vereins sind. 1. und 2. Vorsitzender sind je ein Vertreter eines Unternehmens und der öffentlichen Hand. Die Vorstände werden auf die Dauer von drei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand kann (weitere) Arbeitsgruppen zu einzelnen Bereichen des Vereinszwecks einrichten, sie wieder auflösen und ihnen eine Geschäftsordnung geben.

Der Vorstand ist zuständig für die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung für diese. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er beschließt über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern und macht Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH durch die Mitgliederversammlung. Er hat das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Vereins durch die Mitgliederversammlung. Er nimmt die Gesellschafteraufgaben der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH wahr, dabei insbesondere die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung.

Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

b.) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus folgenden Kategorien von Mitgliedern zusammen:

- Vollmitglieder (können Unternehmen, Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder ähnliche Institutionen werden, haben alle Rechte, die Vereinsmitgliedern nach Gesetz und Vereinssatzung zustehen)
- Fördermitglieder (unterstützen den Verein ideell und finanziell, können oder wollen jedoch kein Vollmitglied werden, haben alle Rechte von Vollmitgliedern, jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)
- Ehrenmitglieder (sind natürliche Personen, auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt, haben alle Rechte von Vollmitgliedern, jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, von der Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen befreit)
- Unterstützer (können die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sein, zahlen Unterstützerbeiträge, nehmen an der Mitgliederversammlung teil, haben Rederecht, aber keine Stimme)

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzplans, nimmt den Jahresabschluss entgegen und entlastet den Vorstand, wählt die Mitglieder des Vorstandes sowie die vom Verein zu entsendenden Aufsichtsräte der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH. Sie beschließt Änderungen der Satzung (und die Auflösung des Vereins). Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die inhaltlich-strategische Ausrichtung des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens

einmal im Jahr stattfinden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit durch den Vorstand einberufen werden.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Vollmitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Mitglieder ohne Stimmrecht haben Rederecht.

c.) GmbH / Geschäftsstelle

Der Verein bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH. Gegenstand der GmbH ist die operative Umsetzung der Ziele und Projekte des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“. Sie ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen. Die GmbH verfügt über einen Aufsichtsrat. Ihre Geschäftsadresse ist Schillerstraße 5, 04109 Leipzig.

Personell setzt sich die GmbH / Geschäftsstelle derzeit aus 4,5 Vollzeitstellen zusammen (2 Geschäftsführer (davon einer bis zu 50 % von einer Gebietskörperschaft abgeordnet), 1 Projektleiterin, auch zuständig für Presse/Öffentlichkeitsarbeit, 1 Projektmanager und 1 Mitarbeiterin für Organisation und Finanzen). Unterstützt wird die Geschäftsstelle durch zwei Werkstudenten. Die Personalkosten belaufen sich auf knapp 300.000 EUR.

Die personelle Ausstattung ist im Vergleich mit anderen Metropolregionen eher klein. So verfügen die Geschäftsstellen der Metropolregion Hamburg über 8 Personen, in Hannover über 7 Personen und in Nürnberg sowie Bremen-Oldenburg über 6 Personen. Die Größe der Geschäftsstelle der Metropolregion München ist mit der der Metropolregion Mitteldeutschland vergleichbar. In den Metropolregionen Berlin/Brandenburg, Frankfurt/RheinMain, Rhein-Neckar, Ruhr, Köln-Bonn und Stuttgart sieht die personelle Ausstattung besser aus, da man dort über Verbände bzw. Abteilungen und teilweise mit Untereinheiten organisiert ist und ein Vergleich mit der Situation der Metropolregion Mitteldeutschland nur schwer zu ziehen ist. Grundsätzlich kann man in diesen Organisationsstrukturen auf deutlich mehr Personal zurückgreifen, um die Aufgaben der Metropolregion zu bearbeiten (z.T. mehr als 50 Personen). Betriebskosten (Kosten, welche keinem konkreten Projekt zuzuordnen sind, z.B. Miet- und Nebenkosten, Kosten für Dienstleister (IT, Werbung, Grafik etc.) , Kosten für Dienstreisen, Catering, Kosten für Geschäftsessen, Büromaterial etc.) sind für die Geschäftsstelle in Höhe von 135.000 EUR veranschlagt.

Die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH hat einen Aufsichtsrat mit bis zu 15 Mitgliedern. Der 1. Vorsitzende des Vereins ist geborener Aufsichtsrat und vertritt bei den Aufsichtsratssitzungen alle anderen Vorstände, denen die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen freigestellt ist.

Durch den Verein werden bis zu 14 weitere Personen in den Aufsichtsrat entsendet. Sechs Aufsichtsräte sollen Vertreter von Unternehmen sein. Ein weiterer Aufsichtsrat soll ein Vertreter der Kammern und Verbände sein. Sechs Aufsichtsräte sollen Vertreter von Gebietskörperschaften sein. Ein weiterer Aufsichtsrat soll einen Vertreter der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sein.

Die Aufsichtsräte müssen Vertreter von Vollmitgliedern, Fördermitgliedern oder Unterstützern des Vereins sein.

Sie werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen sollen mindestens zweimal pro Jahr stattfinden.

Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht größere Mehrheiten vorschreiben, mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der oder die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen teil, sofern der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. Sie haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Der Aufsichtsrat übernimmt die folgende Aufgaben: Genehmigung des von der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes, Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung, Vorschläge an die Gesellschafterversammlung zur Berufung bzw. Abberufung von Geschäftsführern.

d.) Beirat

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der GmbH (einstimmig) und der Mitgliederversammlung des Vereins (3/4 Mehrheit) kann ein Beirat eingerichtet werden.

Im Beirat sollen wichtige gesellschaftliche Interessenvertreter, die nicht Vereinsmitglied sind, ihre Belange gegenüber dem Verein artikulieren können.

e.) Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen dienen zur Umsetzung des Zwecks des Vereins durch konkrete Projekte und Maßnahmenpakete. Sie werden durch den Vorstand eingerichtet.

3. Finanzierung des Vereins

Zur Regelung der Beiträge wurde eine Beitragsordnung als Anlage zur Vereinssatzung erstellt.

Demnach wird für Gebietskörperschaften, die Vollmitglied sind, ein variabler Jahresbeitrag in Höhe von 13 Ct/Einwohner auf Basis der Einwohner per 31.12. des Vorjahres erhoben.

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt der Jahresbeitrag 1.000 EUR. Beiträge von Unterstützern (z.B. die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) werden zwischen dem Unterstützer und dem Vorstand individuell vereinbart (z.B. auf Basis einer Ländervereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Verein).

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Unternehmen als Vollmitglied staffelt sich nach der Höhe des Jahresumsatzes entsprechend des letzten festgestellten Jahresabschlusses. Für Kammern, Verbände und ähnliche Institutionen beträgt der Jahresbeitrag als Vollmitglied 5.000 EUR. Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag 5.000 EUR. Diese Regelungen wurden aus der bisherigen Beitragsordnung der WiM übernommen und werden fortgeführt.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.

Durch die Beiträge ergibt sich für die Startphase des Vereins ein Budget in Höhe von knapp 800.000 EUR, das in etwa hälftig von der Unternehmensseite und der öffentlichen Hand erbracht wird. Dies ist verglichen mit anderen Metropolregionen nicht hoch, aber ausreichend, um vernünftig arbeiten zu können.

4. Beitrittsbeschluss und finanzielle Auswirkungen

Derzeit ist die Stadt Mitglied in der Metropolregion Mitteldeutschland, einem informellen Zusammenschluss von 7 Oberzentren und Fördermitglied der WiM. Zukünftig wird es nur noch den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ geben. Um hierin mitbestimmen zu

können, muss die Stadt Vollmitglied sein. Dazu ist ein formaler Beitrittsbeschluss notwendig. Ein Austritt aus der bisherigen informellen Metropolregion ist nicht erforderlich.

Bisher bestand eine Doppelbelastung des Haushaltes durch die Vollmitgliedschaft in der Metropolregion und als Fördermitglied bei der WiM.

Mit dem Eintritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ entfällt diese Doppelbelastung und durch das neue Mitgliedsbeitragsmodell, was auf einen Sockelbetrag verzichtet und nur eine variable Einwohnerpauschale in Höhe von 13 Ct/Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres) vorsieht, reduziert sich der Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein insgesamt deutlich und der städtische Haushalt wird entlastet.

Erfolgt der Beschluss zum Eintritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ im Jahr 2014, greift für das gesamte Jahr 2014 die Beitragsordnung des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 13 Ct/Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres) und die bisher getrennten Beiträge von WiM und Metropolregion werden nicht anteilig in Rechnung gestellt.

Sollte der Beschluss zum Beitritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ erst nach 2014 erfolgen, werden im November 2014 für das Jahr 2014 Rechnungen nach den bisherigen Beitragsregelungen von WiM und Metropolregion gelegt.

Der Beitritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ hat keine erhöhten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 01.10.2014, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:20 Uhr):

4. Grußwort des Bürgermeisters der Partnerstadt Lugoj, Herrn Francisc Boldea
5. Bestätigung der Niederschrift über die 03. Sitzung des Stadtrates am 03.09.2014 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen/Werkausschuss Kultur und Marketing Jena
9. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Besetzung von Ausschüssen

10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bevollmächtigung des Fachdienstes Recht mit der Vertretung des Stadtrates im Klageverfahren vor dem VG Gera in Sachen Jürgen Håkanson-Hall ./ Stadtrat der Stadt Jena (Az.: 2 K 677/14 Ge)

11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2013/Wahl des Abschlussprüfers 2014

12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss der 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“

13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neue Wege der Bürgerbeteiligung in Jena

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wohnen in Jena und Thüringen - weitere Arbeitsschritte

15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Teilfachplan Hilfen zur Erziehung 2014 bis 2018

16. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Die geplanten Freihandels- und Dienstleistungsabkommen TTIP, CETA und TISA und ihre Auswirkung auf die Kommunale Daseinsfürsorge und die Selbstbestimmung der Stadt Jena

17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

Widmung einer Straße

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Der Gehweg an der Rudolstädter Straße im Abschnitt vom Berufsschulzentrum Göschwitz – Buswendeschleife – zum Rad-Gehweg Franz-Loewen-Straße in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Flurstücke 175/12 (teilw.) sowie 148/5 (teilw.) erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Der Weg wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 16.09.2014

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Absicht zur Einziehung des Gehweges an der Parkstraße

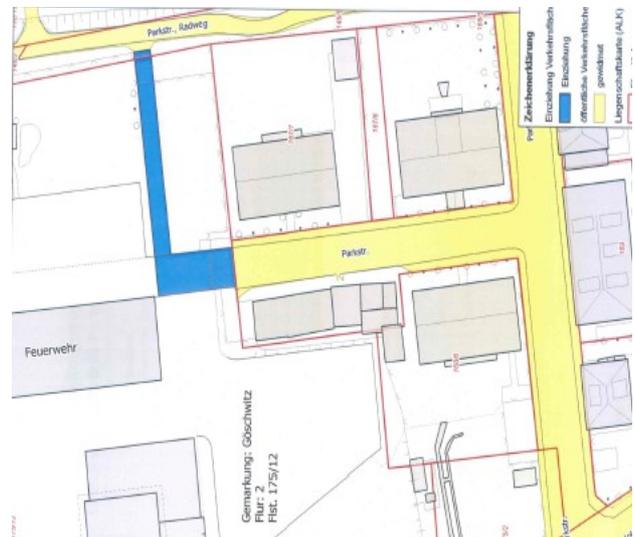
Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekanntgegeben,

den ehemaligen öffentlichen Gehweg der Parkstraße im Abschnitt von der Feuerwache Göschwitz (Parkstraße 10) bis zum Rad-Gehweg Franz-Loewen-Straße am Bahndamm entsprechend dem im Lageplan mit „blau“ gekennzeichneten Flächen

in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Teilfläche von Flurstück 175/12

aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und einzuziehen.

Die Einziehung der o.g. Fläche soll erfolgen, weil der Weg



keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können binnen einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab öffentlicher Bekanntmachung dieser Absicht bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Abteilung Verkehrssicherheit und Straßenverwaltung beim Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, erhoben werden.

Jena, 16.09.2014

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 SGB III: Projekt „Stellwerk II“

Vergabenummer: 2014/AFM/01

Vergabe nach VOL/A an ÜAG gGmbH

Ausschreibende Stelle:

Jenarbeits Jobcenter der Stadt Jena, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, Sekretariat, Herr Borowski, Tel.-Nr.: (03641) 494701, Fax: (03641)494705, E-Mail: jenarbeits@jena.de

gewähltes Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung

Auftragsgegenstand:

Durchführung einer Eingliederungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 25 – 58 Jahren mit einer geringfügigen Beschäftigung, deren Arbeitsentgelt monatlich nicht mehr als 450,00€ beträgt (Minijob).

Rahmenbedingungen: 12 – 14 Teilnehmer (wöchentliche Präsenzzeit von 40 h/Woche), Regelverweildauer 4 Monaten, 3 Durchgänge geplant. Die Gesamtprojektlaufzeit beträgt 12 Monate, eine Option zur Verlängerung ist nicht vorgesehen. Der Ort der Leistungserbringung ist Jena.

Zeitraum der Ausführung:

15.09.14 – 14.09.15

Name des ausführenden Unternehmens:

ÜAG gGmbH Jena
Ilmstraße 1
07743 Jena



Öffentliche Ausschreibung

Tafeln Staatliches Gymnasium „Ernst Abbe“

a) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):
Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, FD Jugend und Bildung, Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: schulverwaltung@jena.de, Bearbeiter: Herr Ehrenberg

b) VERGABEART: Öffentlicher Auftrag

c) ART UND UMFANG:

Ausstattung des Schulgebäudes mit Tafeln

ca. 28 Stück Wand-Klapp-Schiebetafeln davon 1 Stück mit Notenlinien, ca. 2 Stück Klappschiebetafeln, fahrbar

d) Aufteilung in Lose: nein

Varianten/Alternativangebote sind zulässig.

e) Lieferzeitraum: ca. 35.KW 2015

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € zzgl. 2,40 € Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „Aula Ernst-Abbe-Gymnasium“, 20000.11000“ einzuzahlen ist. **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 29.09.2014, Mo.- Fr. von 9.30-12.00 Uhr bzw. Do. 14.00-17.30 Uhr nach Anmeldung in der Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02_10 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 23.10.2014. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **30.10.2014, 12:00 Uhr** in Jena. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Beschreibung der angebotenen Geräte und Möbel mit Produktfotos bzw. Katalogen

oder

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz:
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung zur Eignung
- Beschreibung der angebotenen Geräte und Materialien mit Produktfotos bzw. Katalogen

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **17.12.2014**

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat

250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung nach § 3 Abs. 4 VOL/A:
Leistung:

Microsoft Office 2013

Vergabenummer: 2014/EDV/01

Information zur Vergabe nach § 19 Abs. 2 VOL/A:

Ausschreibende Stelle:

Jenarbeit, Jobcenter der Stadt Jena, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, Sekretariat, Herr Borowski, Tel.-Nr.: (03641) 494701, Fax: (03641) 494705, E-Mail: jenarbeit@jena.de

gewähltes Vergabeverfahren:

beschränkte Ausschreibung

Auftragsgegenstand:

Erwerb des Produktes Microsoft Office 2013 als Volumenlizenz in der Standardversion für 155 Instanzen (Los 1) und in der Professionalversion für 5 Instanzen (Los 2).

Zeitraum der Ausführung/Lieferung:

September 2014

Name des ausführenden Unternehmens:

COMPAREX AG
Blochstraße 1
04329 Leipzig
(für beide Lose)



Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr,
Saalbahnhofstraße 15a, 07743 Jena, Tel.: 03641 404111;
Fax: 03641 404117

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Tanklöschfahrzeug TLF 2000, Allrad-Fahrgestell mit einer zulässiger Gesamtmasse von 10 Tonnen und einem Diesel-Motor, Emissionsniveau Euro V

d)

e) Aufteilung in Lose: 1

Nebenangebote: sind nicht zulässig

f) Ausführungsfrist: 15.06.2015

g) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,- € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes TLF einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 22.09.2014, Mo.-Fr. Von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 02.01_19 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

h) Ablauf der **Angebotsfrist**: 22.10.2014, 09:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

i) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

j) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

k) Bindefrist: 31.12.2014

l) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz**:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.